

STRAFFUNGSKONZEPT

für das „Wörterbuch der bairischen Mundarten in Österreich (WBÖ)“, anzuwenden ab 1999, d.i. ab der 1. Lieferung des 5. Bandes des WBÖ.

Vom Kuratorium des Instituts beschlossen am 17. März 1998.

Auf Grund eingelangter Gutachten und Stellungnahmen am 7. September 1998 von Mitgliedern des Präsidiums, Wissenschaftlern des Kuratoriums und des Instituts modifiziert und endgültig beschlossen.

Vorbemerkung:

Die Anwendung der im folgenden angeführten konkreten Vorschläge zur Belegauswahl, zur Straffung des Beschreibungsstils und zu Änderungen im Bereich des Artikelaufbaus muß zu einer Reduzierung des Darstellungsumfangs um ca. 2/3 führen, damit die von der Akademie geforderte Umfangreduzierung des WBÖ auf insgesamt ca. 10 Bände (das sind noch ca. 50. Lieferungen) erreicht werden kann.

Im gedruckten WBÖ künftighin nicht mehr darstellbares Belegmaterial ist über die Datenbank zu erfragen, die einen integrierenden Bestandteil des WBÖ bilden wird.

1. Nicht mehr auszuarbeiten sind:

1.1. In Hinkunft werden folgende Gebiete/Belegorte nicht mehr berücksichtigt: das nordbairische Egerland mit der Sprachinsel Iglau, der mittlere und obere Böhmerwald sowie räumlich isolierte Belegorte in Westrumänien, in der Slowakei, in Ungarn und in Slowenien.

1.2. Bei der Artikelausarbeitung nicht mehr zu berücksichtigen, aber gegebenenfalls mit Verweis auf die Datenbank anzuführen sind:

1.2.1. Isolierte und historische Wörter einschließlich Ableitungen und Komposita vor 1800.

1.2.2. Ableitungen, die eher den Charakter von Zufallsbildungen haben und in Lautung und Verbreitung im Vergleich zur Ableitungsgrundlage keine Besonderheiten aufweisen.

1.2.3. Beliebig bildbare Zusammensetzungen und Ableitungen, deren Bedeutungen sich aus den Gliedern bzw. aus den Ableitungsregeln erschließen lassen.

1.2.4. Spezieller Fach- und Sonderwortschatz (z.B. der Gaunersprache), sofern er nicht in den allgemeinen (mundartlichen bzw. umgangssprachlichen) Sprachgebrauch Eingang gefunden hat.

1.2.5. Präfix- und Suffixartikel (z.B. ge-, fer-, -echt, -ede).

1.3 Weglassen von Beleg-/Textstellen:

- 1.3.1. Von einer ausführlichen Darbietung der vorhandenen historischen Belege ist abzusehen; im allgemeinen wird nur ein historischer Beleg aus jedem Jahrhundert pro Bedeutung angeführt.
- 1.3.2. Historische Belege der mittelhochdeutschen Literatur werden nicht zitiert, außer wenn sie den bairischen Charakter in besonderer Weise bezeugen.
- 1.3.3. Bei der Darbietung von Textbeispielen unter den Bedeutungen ist strenger auszuwählen. Aus den Sprachinseln sollen nur dann Belegtexte geboten werden, wenn sie in publizierten Sprachinselwörterbüchern nicht verzeichnet sind.
- 1.4. Verzicht auf Übersetzungen:
Übersetzungen von transkribierten oder historischen Textbeispielen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Es werden nur die notwendigsten Übersetzungshilfen, die das Verständnis schwieriger Wörter bzw. Wortformen gewährleisten, beigelegt.
- 1.5. Weglassen von diversen Verweisen:
 - 1.5.1. Vorverweise auf kommende Stichwörter sind einzuschränken. Zu verzichten ist auf konsequente Querverweise innerhalb der Artikel (bes. vom Simplex auf Komposita und umgekehrt bzw. innerhalb der Komposita).
 - 1.5.2. Auf Heteronymensammlungen (auch jener von Pflanzennamen) wird in Zukunft verzichtet, sie sollen einer späteren Datenbanknutzung vorbehalten sein.
 - 1.5.3. Auf ins Leere gehende Verweise wird nicht mehr hingewiesen.
 - 1.5.4. Wenn gleichartige Hilfsverweise auf verwandte Wörter anzubringen wären, soll nur einmal, und zwar auf die Grundform verwiesen werden.

2. Kürzungen

- 2.1. Starke Kürzungen und Zusammenfassungen bei der Behandlung der Lautungen:
 - 2.1.1. Die Lautungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt (wenn möglich konsequenter Hinweis auf Kranzmayers Lautgeographie). Die Lautungsdarstellung konzentriert sich auf großräumige Lautformen mit Angabe der Hauptverbreitung. Die Lautungen der Sprachinseln werden nicht mehr explizit behandelt. Auf das Vorkommen eines Wortes in den Sprachinseln wird durch Anführen des Belegortes oder eines Wörterbuchs hingewiesen.
 - 2.1.2. Es werden nur in Ausnahmefällen Erklärungen von besonderen Lautentwicklungen geboten.
 - 2.1.3. Unterbleiben sollen im Lautungskapitel explizite Hinweise auf die Unterscheidung Fortis (südbairisch) - Lenis (mittelbairisch) im Anlaut, auf junge Monophthongierungen bzw. Diphthongierungen, auf die Palatovelarität der Vokale, auf stimmhafte Verschluss- und Reibelaute, auf Vokalkürze/länge bzw. Einfachkonsonant/Geminata u. dgl., wenn es sich lediglich um Lautvarianten handelt. Beim Zitieren phonetisch transkribierter Textstellen sollen hingegen die

vorhin angeführten Lautunterscheidungen und -varianten sehr wohl verwendet werden (getreue, wenn auch im einzelnen typisierte Wiedergabe gesicherter Lautungen).

- 2.1.4. Es werden nur die notwendigsten Hinweise auf Flexions-, Konjugations-, Deminutivformen geboten.

2.2. Kürzungen und Zusammenfassungen von Verbreitungsangaben:

- 2.2.1. "Vorläufige" Verbreitungsangaben im "Artikelkopf" sollen äußerst kurz gefaßt werden.

- 2.2.2. Regionalwörterbücher werden nur bei Bedarf zitiert.

2.3. Kürzungen bei etymologischen Angaben:

- 2.3.1. Bei Stichwörtern, deren Etymologien in einschlägigen Wörterbüchern abgehandelt sind, werden nur die althochdeutsche bzw. mittelhochdeutsche Form und der Hinweis auf ein etymologisches Wörterbuch angeführt. Bei Fremdwörtern, die auch schriftsprachlich vorhanden sind, ist die Angabe der Etymologie entbehrlich.

- 2.3.2. Wörter, deren Herkunft in der einschlägigen Literatur nicht behandelt ist, sollen etymologisch möglichst kurz umrissen werden.

- 2.3.3. Bei etymologisch unsicheren/unklaren Wörtern soll auf Spekulationen verzichtet werden (dafür "Etym. unklar"); wenn es sich um für das Bairische "wesentliche" Wörter handelt, sollen die wichtigsten etymologischen Vermutungen kurz referiert werden.

2.4. Kürzungen von Bedeutungsangaben:

- 2.4.1. "Vorläufige" Bedeutungsangaben im "Artikelkopf" (= separierter Einleitungsteil eines längeren WBÖ-Artikels mit Vorinformationen zur Wortbedeutung und -verbreitung) sollen äußerst kurz gefaßt werden.

- 2.4.2. Der Darstellungsstil bei Bedeutungsangaben soll äußerst knapp gehalten werden. Bedeutungsangaben, -erklärungen, Paraphrasierungen u.dgl. sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

- 2.4.3. Die Bedeutungsbeschreibung soll vorrangig semasiologischen Gesichtspunkten folgen. Die Berücksichtigung von sachbezogenen Differenzierungen, Übertragungen und dergleichen erfolgt zurückhaltend.

- 2.4.4. Bei (Fremd-)Wörtern, die auch schriftsprachlich vorhanden sind, ist vor allem auf die mundartspezifische Bedeutung einzugehen.

2.5. Kürzungen des Kontexts bei Textbeispielen:

Beim Zitieren von Textpassagen aus historischen Quellen und aus der Mundartliteratur soll der Kontext so kurz wie möglich gehalten werden.

2.6. Kürzung bei der Darstellung von sachlichen Hinweisen:

2.6.1. Angaben zu Aussehen, Verwendung, Brauchtum, Volksmedizin, Aberglaube u. dgl. sollen in knappstmöglicher Form (mit Hinweis auf weitere Informationen in der Datenbank) erfolgen.

2.6.2. Statt ausführlicher Sachbeschreibungen soll - wenn vorhanden - die einschlägige Literatur zitiert werden.

2.6.3. Nacherhebungen sind zu unterlassen.

2.7. Kürzung bei Literaturangaben:

2.7.1. Literatur, die nicht (mit Angabe einer Kurzform) im Beiheft angeführt ist, soll möglichst knapp zitiert werden (Verwendung der sonst benutzten Abkürzungen, keine Untertitel u.dgl.). Bei den Österreichischen Weistümern wird als Lokalisierung nur ein Gegendname angeführt.

2.7.2. Bei Hinweisen auf die oberdeutschen Wörterbücher wird grundsätzlich nur die Stellenangabe (ohne Zitierung des Stichworts) angeführt.

2.8. Kürzung im Bereich Artikelaufbau, Drucktechnik:

2.8.1. Ein separierter "Artikelkopf" soll nur bei langen Artikeln ausgeführt werden; kurze bis mittellange Artikel erhalten auch dann keinen "Artikelkopf", wenn sie Bedeutungspunkte mit Untergliederungen oder historische Belege enthalten.

2.8.2. Ein eigenes Genuskapitel wird nur dann ausgearbeitet, wenn es die Beleglage unbedingt erfordert. Im allgemeinen werden die notwendigsten Hinweise zum Genus in kurzer Form an geeigneter Stelle eingearbeitet.

2.8.3. Unter Umständen können (einzelne) Komposita oder Ableitungen in Kurzform unter das Simplex (z.B. unter die Bedeutungspunkte, unter das Sachkapitel) integriert werden.

2.8.4. Komposita werden statt im (platzraubenden) Sperrdruck nichtgesperrt und aufrecht/fett gedruckt.